

Protokollauszug vom 7. Juli 2010, 12. Ratssitzung

292. 2009/40

(2008/413 - Weisung 293 vom 17.09.2008)

Baulinienvorlage Manegg, Festsetzung, Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 15. April 2010. Vernehmlassung an das Bundesgericht

Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2009.00521) vom 15. April 2010 wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Ab Zustellung der Verfügung läuft für die Beschwerdegegnerin (Stadt Zürich, vertreten durch den Gemeinderat) eine Frist bis zum 25. August 2010, um dem Bundesgericht eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung des Bundesgerichts (1C_297/2010) vom 23. Juni 2010
- Beschwerdeschrift der Lunor G. Kull AG vom 14. Juni 2010
- Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2009.00521) vom 15. April 2010

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Bundesgericht durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Zustimmung: Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Referentin; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Christian Aeschbach (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)

Abwesend: Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 104 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

2 / 2

Auf eine Vernehmlassung an das Bundesgericht durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat